

# Bebauungsplan „Halberstunger Feld“ kommt voran

Gemeinderat Sinzheim billigt Offenlage / Drei Haustypen und zwei Vollgeschosse erlaubt

**Sinzheim (cri) – Der Gemeinderat Sinzheim hat in seiner jüngsten Sitzung den Planänderungen des Bebauungsplans „Halberstunger Feld“ (Teilabschnitt eins) und dem Änderungsentwurf zugestimmt und die Verwaltung mit der Offenlage beauftragt. Dem vorausgegangen war unter anderem die Entscheidung für ein grundstückbezogenes Entwässerungssystem, das heißt, dass das auf dem Grundstück anfallende unbelastete Niederschlagswasser auf bewachsenem Boden versickert.**

Das etwa 2,4 Hektar große Plangebiet zuzüglich eines Spiel- und Bolzplatzes mit knapp einem Hektar Fläche liegt nordwestlich des Sinzheimer Teilorts und wird im Westen von der A5 begrenzt. Auf der Ostseite befindet sich außerhalb des Plangebiets die Schiftunger Straße. Über sie läuft auch die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz.

In dem neuen allgemeinen Baugebiet soll der dörfliche Charakter beibehalten werden, heißt es im Bebauungsplan. Bei Einzelhäusern sind maximal drei, bei Doppelhäusern maximal jeweils zwei Wohnungen zulässig. Der Schall-



**Das Baugebiet entsteht auf gemeindeeigenen Wiesen zwischen dem Ortsrand und den Büschen, die entlang des Maifeldes (links im Bild) stehen. Im Vordergrund ist noch ein Teil des Wirtschaftsweges für den neuen Lärmschutzwall zu sehen.**

Foto: Knopf

schutzgutachter hatte empfohlen, dass nicht mehr als zwei Wohngeschosse (zwei Vollgeschosse) zugelassen werden sollten. Dem folgt die Verwaltung im Bebauungsplan. Beim Ausbau eines nicht anrechenbaren Vollgeschosses etwa im Dachraum empfiehlt der Gutachter, die Schlafräume auf der Ostseite anzuordnen. Es werden drei Haustypen zugelassen.

„Durch den Abstand der geplanten Wohnbebauung zur 380-Kilovolt-Freileitung werden die in der Verordnung

über elektromagnetische Felder aus Vorsorgegesichtspunkten aufgeführten Grenzwerte eingehalten“, heißt es von der Gewerbeaufsicht des Landratsamts Rastatt. Geräusche durch die Leitung träten lediglich unter bestimmten meteorologischen Voraussetzungen – etwa bei Kälte oder hoher Luftfeuchtigkeit – auf, so dass nicht mit unzulässigen Lärmbelastungen zu rechnen sei. Weiterhin sei anzumerken, so die Gewerbeaufsicht weiter, dass im Plangebiet durch die Verkehrsräusche der A5 ein „gewisser

Grundlärmpegel“ vorherrsche.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stimmten die Räte für die Ausführungsplanung der Kanalisation und des Straßenbaus und beschlossen diesbezüglich die Ausschreibung. Wegen der grundstücksbezogenen Einzelversickerung müssen laut Verwaltung nur eine Schmutzwasserleitung und im Bereich der Straßen zu deren Entwässerung lediglich eine Leitung verlegt werden. Die Kosten werden auf rund 82 400 Euro veranschlagt. Die Mittel sind ebenso in den

Haushalt eingestellt wie jene für den Straßenausbau, der mit rund 257 400 Euro zu Buche schlagen wird.

Die Straßen mit einer Regelbreite von 5,50 Meter sollen gepflastert werden. Daran entzündete sich eine intensive Debatte, weil Straße und Gehweg bei einem erlaubten Tempo 30 niveaugleich angelegt werden sollen, wie es auch in anderen Baugebieten von Sinzheim praktiziert wurde. Die Alternativvorschläge reichten von geringerer Geschwindigkeit als Tempo 30, von der Einrichtung einer Spielstraße über angehobene Gehwege bis hin zu einer farblichen Absetzung des Fußgängerbereichs.

Sinzheims Ortsbaumeister Richard Hörth und sein Stellvertreter Eberhard Gschwender erklärten detailliert, warum die vorgesehene Planung so bleiben sollte. Gabriel Schindwein (CDU) meinte schließlich: „Wir reden hier über acht Bauplätze, hier wird nie groß Durchgangsverkehr sein.“

Geplant ist zudem, auf der Nordseite den Geh- und Radweg vom Baugebiet bis zum Kreuzungsbereich Schiftunger Straße/L80 zu verlängern und dort an den im Zuge des A5-Ausbaus errichteten Gehweg anzubinden.